

und Flechtindustrie, für die Hemische und Drogen-Industrie, für die Leder- und Rauchwarenindustrie, für die Kautschukindustrie entnehmen, und bezeichne die Länder der Herkunft dieser Rohstoffe näher!

e) Der Handel.

Der Binnenhandel des Reiches und seine Verkehrsmittel.

§ 283. Das deutsche Reich bildet mit Ausnahme der Freihafengebiete von Hamburg und Bremen und Helgolands ein Zollgebiet, innerhalb dessen der Warenaustausch zollfrei vor sich geht. Der Binnenhandel bezweckt den Austausch der Güter zwischen den einzelnen Landschaften des Reiches. Die fast ausschließlich Ackerbau und Viehzucht treibenden Gegenden (Oldenburg, der Norden Hannovers, Schleswig-Holstein, Mecklenburg, Pommern, Posen, West- und Ostpreußen und das Alpenvorland) müssen Industrieerzeugnisse und Brennmaterial aus den Industriebezirken und den Bergbau treibenden Gegenden eintauschen. Industriereiche, aber kohlen- und erzarme Gegenden (Württemberg, Baden, Großherzogtum Hessen, Elsaß-Lothringen) erhalten von den Nachbarländern Kohlen, während sie ihren Bedarf von Lebensmitteln zum größten Teil selbst erzeugen. Kohlen-, erz- und industriereiche Landschaften (Rheinland, südl. Westfalen, thüringische Staaten) bedürfen der Einfuhr von Lebensmitteln, während manche Gegenden (bayerische Pfalz, Anhalt, Provinz und Königreich Sachsen, Schlesien) zugleich fruchtbaren Boden, erz- und kohlenreiche Tiefen und hoch entwickelte Industrie besitzen und sich handelnd mit dem Austausch der Produkte ärmerer Gegenden befassen können. Dieser Austausch erfolgt auf Land- und Wasserwegen. Ersteren folgen auch zahlreiche Bahnlirien. — Haupthandelsplätze für den Binnenverkehr sind Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M. und Köln; ihnen stehen an Bedeutung zunächst in Norddeutschland Breslau, Magdeburg, Frankfurt a. O. und Braunschweig, in Süddeutschland Nürnberg, Regensburg, Augsburg, Stuttgart, Mainz, Mannheim, Straßburg und Mülhausen. Die wichtigsten Geldplätze sind Berlin, Hamburg, Bremen, Leipzig, Frankfurt a. M. und Augsburg.

§ 284. Deutschland hat nächst Rußland die größte Gesamtlänge der Wasserstraßen (25347 km) aufzuweisen, steht an Kanälen jedoch hinter Frankreich und Großbritannien bedeutend zurück. Es lassen sich zwei große Schifffahrtsgebiete mit ihren Fluß- und Kanalverzweigungen unterscheiden:

1. Das Rhein-Donangebiet und

2. Das Elb-Obergebiet in Verbindung mit der unteren Weichsel.

Das erstere beherrscht den gesamten W. und S., das letztere den O. und N. des deutschen Reiches. Für den Norden sind noch zwei kleinere Gebiete von Wichtigkeit: die Flußgebiete der Ems, Weser und Eider (Nordostseefanal) und des Prege! und Niemen.